

Beim Betriebsrat nachgefragt

Der Arbeitgeber soll eine Vereinbarung gekündigt haben, die sich negativ auf unsere Arbeitszeit auswirkt. Stimmt das und wie ging es danach weiter?

Der Betriebsrat hat am 27. Januar 2016 in einer Sitzung mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet gesonderte Zeitzuschläge für das Fahrpersonal.

Die gemeinsame Regelung aus dem Jahre 2007 wurde seitens des Arbeitgebers gekündigt und verliert somit ihre Gültigkeit. In dieser war geregelt, dass Fahrpersonale (Tf und KiN) pauschal 25 Minuten Arbeitszeit pro Monat zusätzlich gebucht bekamen. Diese Buchung deckte unterschiedliche Auffassungen zum Arbeitsantritt- Meldeprozess ab.

Nach abschließender Beschlussfassung durch den Gesamtbetriebsrat Regio (3 Minuten AUE) wäre aus unserer Sicht ein Fortschreiben der o.g. Regelung nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Dieses lag nicht im Interesse des Arbeitgebers. Um jedoch die Fahrpersonale nicht gänzlich zu verbittern wurde in konstruktiven Gesprächen beschlossen eine Übergangslösung bis zum 31. Mai 2016 festzuschreiben. Hierbei werden den Tf 15 Minuten und KiN 20 Minuten pauschal gutgeschrieben. Die 15 Minuten AUMT für die KiN bleiben von dieser Regelung unberührt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich in dieser Vereinbarung gemeinsam mit dem Betriebsrat bis zum 01. Juni 2016 neue Zeitwerte für persönliche Teilarbeiten (Geldbörse, MT, Handy aufnehmen) der Mitarbeiter nach den jeweiligen Örtlichkeiten der Meldestellen zu ermitteln. Als Betriebsräte versprechen wir uns reellere Zeitwerte für unsere Fahrpersonale.

Diese Vereinbarung ist für alle Mitarbeiter einsehbar. Verantwortlich dafür zeichnet der Arbeitgeber.

Wem die damalige gemeinsame Erklärung zur Einführung „M 0“, so der richtige Titel nicht bekannt ist, dem ist hier nochmal der Wortlaut abgedruckt:

„Im Zusammenhang mit der Realisierung NIP (M 0), wird durch uns angewiesen, für einen vollen Arbeitsmonat 25 Minuten in eTime zubuchen.

Diese Verfahrensweise wird maximal auf die Laufzeit des Pilotprojektes NIP in NRW begrenzt.“

Für unsere Kritiker: Nein, uns ist an dieser Stelle kein Schreibfehler unterlaufen; der Infinitiv mit zu wurde so dargestellt.

Da nicht jeder KiN und Tf sämtliche Abkürzungen der Richtlinien zu kennen vermag, sei auch erläutert, was AUMT bedeutet.

AUMT bedeutet Arbeitsmittel/-Unterlagen empfangen und einsehen mit Mobiles Terminal auslesen.

„Die Teilarbeit AUMT wird nicht geplant, sondern durch den KiN mit betrieblichen Aufgaben in den Funktionen Zf oder Zs, den KiN ohne betriebliche Aufgaben sowie PiR nachträglich im Nachweis der Schichtabweichung erfasst.“ (Richtlinie 498.2031)

Ich habe mal nebenbei aufgeschnappt, dass ich Extrazeit gebucht bekomme, wenn ich längere Zeit (ab 7 Tage) nicht arbeiten war. Stimmt das Ihr Betriebsrätler?

Ja, da hast du gut zugehört. Dieser Zeitzuschlag wird AUZ abgekürzt und beträgt 5 Minuten. Diese Zeit wird jedoch nicht geplant, sondern nachträglich im Nachweis der Schichtabweichung (Rückseite des Dienstauftrages) aufgeführt. Hierbei verschiebt sich der Dienstbeginn um 5 Minuten nach vorn. Aus 06:18 Uhr Dienstbeginn wird also 06:13 Uhr.

Dieser Zeitzuschlag wird Tf sowie KiN mit und ohne B gewährt.
In der Richtlinie 498.2031 heißt es weiter:

Die Festlegung der zugrunde zu legenden Abwesenheitszeiträume wird durch die betrieblich- technischen Anforderungen des personenbezogenen Mitarbeiterinsatzes und den organisatorischen Gegebenheiten bestimmt.

„Nach längerer Abwesenheit kann einem Tf, einem KiN mit betrieblichen Aufgaben in den Funktionen Zf oder Zs, einem KiN ohne betriebliche Aufgaben sowie PiR ein Zeitzuschlag für die Aufnahme und Einsicht von Arbeitsmitteln und -unterlagen sowie persönlicher Post über die Teilarbeit AUZ zu Beginn der ersten Schicht nachträglich über die Ist-Schichterfassung gewährt werden.

Der Zeitraum der längeren Abwesenheit ist örtlich festzulegen und dem Betriebsrat zur Kenntnis zu geben. Er darf 7 Kalendertage nicht unterschreiten.“

Wart Ihr also wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger Ursachen mindestens 7 durchgehende Kalendertage nicht in Eurer Heimatmeldestelle (denn wo sonst sollte persönliche Post hingeliefert werden), so könnt Ihr diese 5 Minuten anrechnen.

Solltet Ihr durch diese 5 Minuten die 6:00 Stunden oder 9:00 Stunden nach ArbZG überschreiten, so habt Ihr dadurch keine längere Ruhepause. Der Arbeitgeber kann Euch also dadurch keine Arbeitszeit abziehen, da dies nicht geplant ist!!

Warum kommt es oft zu Notrufmeldungen in den modernisierten Zügen

In den modernisierten Zügen kommt es häufig zu Notrufmeldungen, ohne dass sich an der Sprechstelle jemand meldet oder etwas zu hören ist. Die Tf werden manchmal schon wütend deswegen. Wisst Ihr woran das liegt?

Ja, da können wir weiterhelfen. Hierbei handelt es sich um einen mechanischen Mangel. In den Behindertentoiletten der Servicewagen sind die Spiegel mit einem Vierkantverschluss rechts an der Unterseite des Spiegels versehen. Dieser ist jedoch in einigen Fällen recht schwergängig. Durch Vibrationen beim Anfahren und Bremsen kann sich der Spiegel aus dem Verschluss lösen und schwingt dann frei. Durch weiteres Anfahren oder Bremsen schlägt er dann gegen den Notruftknopf. (siehe Foto)



Im Bild deutlich zu sehen ist die Stelle, an der der Spiegel gegen den Knopf schlägt. Bitte meldet diesen Mangel jedesmal, wenn er auftritt. Im Grunde reicht es zwar den Vierkant kräftig anzuziehen, doch sind unter den Fahrpersonalen auch welche, die nicht ganz so kräftig sind. Dies ist ein Mangel, der in der Werkstatt entstand, also muss das Problem auch dort gelöst werden.

Foto: D. Ratzlaff